



Impulse für ein Sofortprogramm Kreislaufwirtschaft

- Eckpunktepapier -

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Schlüssel für Rohstoffsicherheit und stärkt die wirtschaftliche Resilienz unseres Landes. Gerade angesichts geopolitischer Unsicherheiten braucht es jetzt belastbare Rahmenbedingungen, die Planungssicherheit und Investitionsmut fördern. Dafür sind Bürokratieabbau, digitale Verfahren und schlanke Genehmigungsprozesse essenziell – nicht als Ausnahme, sondern als neues Normal. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Recyclingwirtschaft darf nicht länger durch administrative Hürden und regulatorische Schieflagen gefährdet werden. Nur wenn unsere Unternehmen faire und verlässliche Bedingungen vorfinden, können sie die Kreislaufwirtschaft mit innovativen Lösungen vorantreiben. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und unsere Rohstoffsicherheit zu stärken, fordern wir:

1. Batteriebrände verhindern – Infrastruktur schützen

- Pfandsystem sowohl für lose als auch fest-verbaute Lithium-Ionen-Batterien
- Herstellerfonds für Absicherung im Brandfall
- Verbot von Einweg-E-Vapes
- Verpflichtendes Batteriekennzeichnungslabel zur besseren Verbraucheraufklärung für Batterien und Altgeräte mit Akkus
- Forschungsvorhaben zu Grundlagen eines Brandschutzfonds
- Einrichten eines Runden Tisches „Brandschutz Batterie-Recycling“ unter Beteiligung von Verbänden, Unternehmen, Behörden, Herstellern, Feuerwehren und Versicherern zur koordinierten Entwicklung praxisgerechter Brandschutzkonzepte

2. Design for Recycling - Level Playing Field für Kunststoffe etablieren

- „Level Playing Field“ für Kunststoffrezyklate schaffen, indem u. a. die Preisdifferenz zwischen Neuware und Recyclingware ausbalanciert wird und Standards für alle gleichermaßen angewandt werden
- Chemisches Recycling nur mit transparentem *Mass Balancing* und effektiver Kontrollmechanismen zulassen und Priorisierung des mechanischen Recyclings in der Abfallhierarchie sicherstellen
- Wirksamer Schutz der nationalen Recyclingwirtschaft vor Rezyklatimporten, die nicht LPF-Standards entsprechen
- „CO₂-Rucksack“ berücksichtigen und zolltariflich bewerten
- Spürbare steuerliche Anreize für den Einsatz von PCR-Rezyklaten gegenüber Neuware aus fossiler Herkunft



3. Bürokratie abbauen – Digitalisierung vorantreiben

- One-Stop-Shop für Genehmigungen einführen, insbesondere beschleunigte Verfahren
- Zuständigkeiten bündeln, Poollsungen etablieren, digitale Antrags- und Genehmigungsplattform einführen
- Strukturieren umweltrelevanter Daten in BImSchG-Genehmigungen in einem standardisierten Format, um Innovationen und verfahrenstechnische Erleichterungen dynamisch abzubilden
- Konsequentes Standardisieren bei Genehmigungsverfahren, insbesondere für einzelne Anlagentypen (bundesweit) – weg von Einzel- hin zu Typengenehmigungen
- Industrieemissions-Richtlinie unbürokratisch umsetzen
- Anheben der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht
- Positivkatalog zur vereinfachten Genehmigung anlegen, der bundesweit für die unteren Genehmigungsbehörden geführt und jährlich aktualisiert wird und schnellere Verfahren ermöglicht (Beispiel: Überdachung mit PV-Modulen auf bestehenden Gebäuden zur Eigenstromversorgung)
- Dialog zwischen LAGA und Wirtschaft stärken und institutionalisieren u.a. um Positivkatalog zu erarbeiten

4. Infrastruktur erneuern – Ökologisch beschaffen

- Nachhaltige Beschaffung (Green Public Procurement – GPP) der öffentlichen Hand zum neuen Normal machen (Sondervermögen) durch Ändern des §45 KrWG und §13 KSG und Verpflichtung zur Berücksichtigung in Ausschreibungen
- Einheitliches Recyclinglabel einführen
- Digitalen Produktpass einführen
- Ersatzbaustoff-Verordnung zeitnah novellieren
- Sekundärbaustoffe als Produkt anerkennen
- Einsatz von Sekundärbaustoffen in Zement und Beton fördern
- End of Waste-Regelungen für Stoffströme definieren

5. Wettbewerbsfähigkeit stärken – Dekarbonisierung der Wirtschaft fördern

- Dauerhaft günstige Energiepreise: zum Stärken der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sämtliche beihilferechtliche Spielräume nutzen, um die Energiekosten zu senken, z. B. durch dauerhaften Industriestrompreis
- Eigeninitiativen der Unternehmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft fördern
- Forschung und Entwicklung von CCS/CCU-Technologien vorantreiben
- Potenziale organischer Abfälle für die Energie- und Wärmewende und die Gewinnung gütegesicherten Düngers nutzen, z. B. durch die flächendeckende Einführung der Biотonne
- Ausbau der krisensicheren nationalen Energieerzeugung (Biomethan statt fossilem Erdgas) aus Bioabfällen z.B. durch Quotenvorgaben für die Einspeisung von Biomethan ins vorhandene Erdgasnetz



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.



6. Fairen Wettbewerb ermöglichen – Gleiche Rahmenbedingungen für kommunale/private Dienstleister schaffen

- Faire Wettbewerbsvoraussetzungen für private und kommunale Anbieter schaffen
- Steuerliche Rahmenbedingungen anpassen, insbesondere durch Abschaffung des UstG-Privilegs für Kommunen und im Vergaberecht durch Einschränkung von Interkommunaler Zusammenarbeit und inhouse-Vergaben
- Wettbewerb sicherstellen: Dienstleistungen, die unter Wettbewerbsbedingungen erbracht werden, fördern Preis- und Leistungstransparenz, technische Innovation und senken die Steuer- und Abgabenlast der Bürger

7. Phosphor rückgewinnen – Anlagen fördern

- Gezielte Investitionen in industrielle P-Recycling-Technologien (z. B. aus Klärschlammäsche) fördern
- Priorisierte Genehmigungsverfahren ("allgemeines öffentliches Interesse"), Verpflichtung zu langfristigen Ausschreibungen der Kommunen zur P-Rückgewinnung

8. Rohstoffsicherheit gemeinsam gewährleisten – Recycling als Chance

- Potenziale wichtiger Stoffströme heben und GewAbfV zügig novellieren
- Interministerielle Arbeitsgruppe einrichten und Rohstoffsicherung diversifizieren
- KfW-Rohstofffonds auf Ursprungsniveau festschreiben und Anreize für Innovationen schaffen
- Recyclingkapazitäten für Rohstoffe in Deutschland sichern und erhöhen; Angleichung der Förderungen an das europäische Umfeld
- Ablehnung der derzeit diskutierten Exportbeschränkungen wie Ausfuhrzölle, außer für den Fall, dass andere Wirtschaftsräume Exportbeschränkungen verhängen.

9. Ausbau des Anzeigeverfahrens (§ 15 BImSchG) zur beschleunigten Anlagenzulassung

- Ausweiten des Anzeigeverfahrens gemäß § 15 BImSchG
- Einführen eines strikten Fristenrahmens analog Novelle des BImSchG (Juli 2024) (zwei Wochen für die Vollständigkeitsprüfung nach Eingang der Anzeige, zwei Wochen für die Nachreichung eventueller Unterlagen)
- Anwendung der Genehmigungsfreiheit nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV (über 12 Monate hinaus) auch für Abfallbehandlungsanlagen
- Genehmigung neuer Anlagen unter Vorbehalt
Ermöglichen einer „vorläufigen Genehmigung unter Vorbehalt“ (bei fristgerechter Nachprüfung (z. B. innerhalb von 12 Monaten) wird diese durch die Behörde endgültig bestätigt oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen zurückgenommen.)



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.



Neun priorisierte Handlungsfelder für das Sofortprogramm Kreislaufwirtschaft – Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie als Teil der Lösung konkret umsetzen

Mit diesen neun priorisierten Handlungsfeldern und den zugeordneten Maßnahmen trägt das Sofortprogramm Kreislaufwirtschaft maßgeblich dazu bei, die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) praktisch umzusetzen.

Der Mittelstand und die Unternehmen der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftsbranche können als Teil der Lösung maßgeblich dazu beitragen mit einer echten zirkulären Wirtschaft den existenziellen wirtschaftlichen und geostrategischen Herausforderungen des Industriestandorts Deutschlands resilient zu begegnen.

Stand: 14.08.2025